



## **Hinweise zur Zahlung von Schulgeld an den katholischen Schulen in Hessen in Trägerschaft des Bistums Mainz**

Das Bistum Mainz erhebt als Schulträger ab dem Schuljahr 2019/2020 an seinen weiterführenden Schulen in Hessen ein gestaffeltes Schulgeld.

Betroffen waren zunächst nur die neuen Fünftklässler/innen. **Ab dem Schuljahr 2020/2021 wird das Schulgeld in allen Jahrgangsstufen erhoben.**

Besuchen mehrere Kinder die Sankt Lioba Schule gleichzeitig, wird sich die Höhe des Schulgeldes monatlich auf 90 Euro für das erste Kind, 50 Euro für das zweite Kind und 10 Euro für das dritte Kind belaufen.

Das Schulgeld ist bis zum Ersten (1.) eines jeden Kalendermonats einschließlich der Ferien bis zu dem Monat zu zahlen, an dem der Schulvertrag endet. Die Eltern und Erziehungsberechtigten haften gesamtschuldnerisch.

Nach der Schulgeldordnung kann das Schulgeld in begründeten Fällen auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, insbesondere bei geringem Familieneinkommen.

Weiteres ist der Schulgeldordnung sowie den auf der Bistumshomepage eingestellten Informationen zu entnehmen: <https://schule.bistummainz.de/kirchliche-schulen/schulgeld/>

Ansprechpartnerin im Bischöflichen Ordinariat in Mainz ist Frau Hein, Tel. 06131 -253 215 (Montag bis Donnerstag, 9:00-12:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr), Mailadresse: schulgeld@bistum-mainz.de

### **Die Zahlung des Schulgeldes ist per SEPA-Lastschriftmandat organisiert.**

Der Schulträger kann den Schulvertrag fristlos kündigen, wenn trotz Aufforderung ein Zahlungsverzug in Höhe von mehr als drei Monatsraten besteht und das Schulgeld nicht gemäß den Bestimmungen der Schulgeldordnung erlassen wurde.